Änderungsvertrag

	(Ausbilder) hat am	mit
(Au:	szubildende(r)), einen Berufsausbildungsvertrag im	
Ausbildungsberuf	abgeschlossen.	
Herr/Frau übt sein/ihr Handwerk nicht r	nehr aus.	
Sonstige Gründe für Änderung:		
Berufsausbildungsvertrag unter Übernahme	tritt hiermit in den vorgenannten aller Rechte und Pflichten mit Wirkung vom	
Die Lehrzeit endet am bzw. ı	nit dem Tage der bestandenen Prüfung.	
Die Auszubildende ist mit dem Eintritt der o und stimmt dieser Änderung ausdrücklich z	.g. Firma in den Berufsausbildungsvertrag einverstande u.	n
Ausbilder	Auszubildende(r)	
	Vater	
	Mutter	
Die in der Person des Ausbilders erfolgte Ve der Handwerkskammer vermerkt.	ränderung ist in der Lehrlingsrolle	
Aurich, den	Handwerkskammer für Ostfriesland	